

Schwanger – und nun?





Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Niederrhein e.V.

Impressum

herausgegeben von

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V.

Beratungszentrum Lore-Agnes-Haus

Lützwowstr. 32

www.lore-agnes-haus.de

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Jürgen Otto, Elke Hammer-Kunze

www.lore-agnes-haus.de

Illustrationen von Jennifer Engler

Gestaltung von Christian Büning

Schwanger – Was kann ich tun?

Sie sind schwanger und wissen nicht,
was sie machen sollen?

Dieses Heft will helfen.

Wir erzählen alle Möglichkeiten die sie jetzt haben.



Diese Kapitel hat das Heft:

- 5 Ich bin schwanger. Ich will das Kind nicht bekommen.
Was kann ich tun?
- 7 Sie möchten eine Schwangerschaft abbrechen?
- 9 Wann darf man eine Schwangerschaft abbrechen?
- 10 Wer bezahlt den Schwangerschaftsabbruch?
- 11 Wie können geflüchtete Frauen eine Schwangerschaft abbrechen?
- 13 Ein Schwangerschaftsabbruch ist bei mir nicht möglich.
Kann ich das Kind nach der Geburt abgeben?
- 16 Wie arbeiten Beratungs-Stellen für Schwangere?
- 17 Ich bekomme ein Kind. Wo bekomme ich Hilfe?
- 19 Ich bin schwanger. Welche medizinische Hilfe bekomme ich?
- 21 Wie kann ich eine Schwangerschaft verhindern?
- 23 Begleitete Elternschaft

Ich bin schwanger. Ich will das Kind nicht bekommen. Was kann ich tun?

Sie können eine Schwangerschaft abbrechen. Aber nur in den ersten 12 Wochen.

Sie müssen einverstanden sein.

Vor dem Schwangerschafts-Abbruch **müssen Sie sich beraten lassen**. Dafür gibt es Beratungs-Stellen.

Zum Beispiel bei uns im Lore-Agnes-Haus. Wir beraten Sie. Wir helfen Ihnen. Wir erklären, was Sie tun können.

Sie müssen Ihren Namen nicht sagen. **Die Beratung kostet nichts**.

Sie möchten die Schwangerschaft abbrechen

Wir geben Ihnen einen Schein. Auf dem Schein steht, dass wir Sie beraten haben. Nach der Beratung müssen Sie mindestens 3 Tage warten. Dann können Sie die Schwangerschaft abbrechen lassen.

Sie können dann mit dem Schein zu einem Arzt oder einer Ärztin gehen.



Die Schwangerschaft darf nur von einem Arzt oder einer Ärztin abgebrochen werden.

Das wird in der Arzt-Praxis gemacht.

Wir helfen Ihnen, einen Termin zu machen.

Wann darf man eine Schwangerschaft abbrechen?

Sie können die Schwangerschaft in den ersten 12 Wochen abbrechen.

- * Wenn Sie das Kind nicht bekommen wollen.
- * Wenn Sie zum Sex gezwungen wurden.

In besonderen Fällen können Sie die Schwangerschaft auch nach der 12. Woche abbrechen. Zum Beispiel, wenn Sie durch die Schwangerschaft schwer krank werden.

Es gibt noch mehr Dinge zu beachten. **Kommen Sie in eine Beratungs-Stelle für Schwangere.** Zum Beispiel zu uns ins Lore-Agnes-Haus. Dort beraten wir Sie.

Wer bezahlt den Schwangerschafts-Abbruch?

Wenn sie wenig Geld haben, müssen sie den Schwangerschafts-Abbruch nicht bezahlen.

Manchmal bezahlt das Bundes-Land den Schwangerschafts-Abbruch. Dafür geht man zur Krankenkasse. Und stellt einen Antrag.

Wenn sie viel Geld haben, müssen Sie den Schwangerschafts-Abbruch selbst bezahlen.

Manchmal bezahlt die Krankenkasse den Schwangerschafts-Abbruch: Wenn der Arzt oder die Ärztin feststellt, dass die Schwangerschaft für die Frau gefährlich ist. Oder wenn die Frau zum Sex gezwungen wurde.

Wie können geflüchtete Frauen eine Schwangerschaft abbrechen?

Geflüchtete Frauen haben vielleicht noch keine Krankenversicherung. Für diese Frauen bezahlt die Stadt oder die Gemeinde, in der sie wohnen. Wenn die Frauen noch in einer Not-Unterkunft wohnen, bezahlt das Land den Abbruch.

Gehen Sie auf jeden Fall zu einer Beratungs-Stelle für Schwangere. Die Beratung kostet **kein** Geld. Sie bekommen dort Adressen von Krankenkassen. Nehmen Sie alle Unterlagen mit. Zum Beispiel auch Ihre Aufenthalts-Erlaubnis. Die Krankenkasse gibt Ihnen dann einen Schein. **Mit dem Schein kostet der Abbruch nichts.**

Sie brauchen also 2 Scheine für den Arzt oder die Ärztin, die den Schwangerschafts-Abbruch machen soll:

1. Den Schein von der Beratungs-Stelle
2. Den Schein von der Krankenkasse

Mit diesen Scheinen kostet die Beratung beim Arzt oder im Krankenhaus kein Geld.



Ein Schwangerschafts-Abbruch ist bei mir nicht möglich.

Kann ich das Kind nach der Geburt abgeben?

Wenn Sie schon länger als 12 Wochen schwanger sind, dürfen Sie die Schwangerschaft nicht abbrechen. Nur wenn Ihre Gesundheit gefährdet ist.

Sie können Ihr Kind aber nach der Geburt weggeben. Es darf dann adoptiert werden. Das heißt, es kann in einer anderen Familie aufwachsen.

Der Staat sucht eine Familie, in der das Kind gut leben kann. Manchmal ist es schwer, eine Familie zu finden. Wenn der Staat keine Familie findet, kommt das Kind in ein Heim.

Niemand muss wissen, dass Sie ein Kind bekommen haben. Sie müssen bei der Geburt Ihren Namen nicht nennen. Nur die Beraterin in der Beratungs-Stelle kennt Ihren richtigen Namen. Das nennt man „vertrauliche Geburt“.



Mit 16 Jahren wollen adoptierte Kinder oft etwas über ihre richtige Mutter wissen.

Vielleicht möchte die Mutter das nicht. Dann entscheidet ein Gericht, ob das Kind etwas über seine richtige Mutter erfahren darf.

Wenn Sie mehr über die „vertrauliche Geburt“ oder eine Adoption wissen möchten, gehen Sie in eine Beratungs-Stelle für Schwangere.

Wie arbeiten Beratungs-Stellen für Schwangere?

In den Beratungs-Stellen arbeiten Psychologinnen. Sie beraten Schwangere, ob sie ihr Kind bekommen sollen oder nicht. Dafür haben die Beratungs-Stellen eine besondere Erlaubnis. **Diese Beratungs-Stellen gibt es in jeder großen Stadt.**

Hier in Essen gibt es das Lore-Agnes-Haus. Diese Beratungs-Stelle gehört zur Arbeiter-Wohlfahrt. Es gibt verschiedene Beratungs-Stellen.

Alle Beratungs-Stellen helfen Ihnen. Es ist egal, aus welchem Land Sie kommen oder welche Religion Sie haben.

Ich bekomme ein Kind. Wo bekomme ich Hilfe?

Schwangere Frauen haben ein Recht auf Hilfe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Beratungs-Stellen für Schwangere helfen Ihnen.

Wenn Sie schwanger sind, können Sie regelmäßig zu einer Ärztin oder einem Arzt gehen. Während der Schwangerschaft und bei der Geburt hilft Ihnen eine Hebamme. **Das kostet kein Geld.** Eine Hebamme ist eine Frau, die bei der Geburt hilft. Sie betreut schwangere Frauen auch vor und nach der Geburt. Sie ist dafür ausgebildet.

Nach der Geburt soll ein Kinderarzt Ihr Kind regelmäßig untersuchen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratungs-Stelle beraten Sie, wo Sie Geld für Baby-Sachen bekommen.

Es gibt verschiedene Einrichtungen, die Ihnen helfen.

Gehen Sie zu einer Beratungs-Stelle für Schwangere:

- ✦ Wenn Sie kein Geld haben oder sich unsicher fühlen
- ✦ Wenn Sie krank sind oder sich Sorgen machen.

Die Beratungs-Stellen haben Helfer oder Helferinnen, die Ihre Sprache sprechen.

Die Beratung kostet kein Geld.

Wenn Sie kein Bleibe-Recht in Deutschland haben, müssen Sie das Land verlassen. Auch wenn Sie schwanger sind oder ein Kind bekommen haben.

Es gibt eine Regel: 6 Wochen vor der Geburt und 8 Wochen nach der Geburt dürfen Sie im Land bleiben.

Ich bin schwanger. Welche medizinische Hilfe bekomme ich?

Wenn Sie selbst krank sind, bekommen Sie medizinische Hilfe.

Wenn Sie HIV-positiv sind, müssen Sie das der Ärztin oder dem Arzt unbedingt sagen. Nur so können die Ärzte richtig helfen. Die Ärzte müssen bei der Geburt besonders aufpassen, damit sich das Kind nicht mit HIV ansteckt.

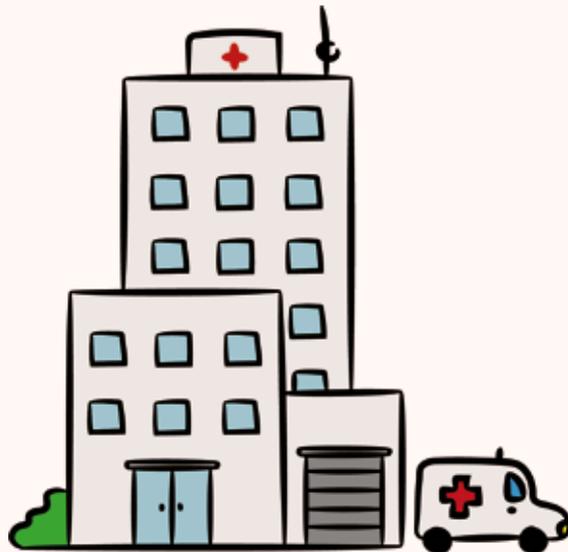
Falls Sie Asyl-Suchende sind: **Sie müssen deshalb nicht das Land verlassen.**

Eine Krankheit ist kein Grund für eine Abschiebung.

Die Beratung beim Arzt oder im Krankenhaus kostet kein Geld. Die Beratung bei der Hebamme kostet auch kein Geld.

Wenn Sie schwanger sind, dürfen Sie regelmäßig zu einer Ärztin oder einem Arzt gehen. Das ist Ihr Recht.

Gehen Sie in eine Beratungs-Stelle für Schwangere. Zum Beispiel ins Lore-Agnes-Haus. Dort bekommen Sie Hilfe.



Wie kann ich eine Schwangerschaft verhindern?

Verhütungs-Mittel können eine Schwangerschaft verhindern.

Das können Kondome für den Mann sein oder die Pille für die Frau.

Mit Kondomen können Sie einfach verhüten. Kondome schützen auch vor Krankheiten. Kondome können Sie an verschiedenen Orten kaufen.

- ★ In einer Apotheke, einer Drogerie oder im Supermarkt.

Für die Anti-Baby-Pille brauchen Sie ein Rezept vom Arzt. Mit dem Rezept können Sie die Pille in der Apotheke kaufen.

Sie haben ohne Verhütungs-Mittel Sex gehabt? Dann können Sie die „Pille danach“ nehmen. Die „Pille danach“

können Sie in der Apotheke kaufen. Diese Pille wirkt nur, wenn man sie 1 bis 3 Tage nach dem Geschlechts-Verkehr nimmt. Für die „Pille danach“ brauchen Sie kein Rezept. Es gibt noch mehr Möglichkeiten zu verhüten. Gehen Sie in eine Beratungs-Stelle für Schwangere oder zu einem Arzt. Dort werden Sie beraten.

Begleitete Elternschaft

Begleitete Elternschaft unterstützt Mütter und Väter. Eltern mit geistiger Beeinträchtigung bekommen Hilfe. Fach-Kräfte beraten und begleiten die Familien.

Sie geben zum Beispiel Unterstützung:

- * bei der Kinder-Erziehung,
- * beim Planen und Arbeiten im Haushalt,
- * und beim Reden mit dem Jugend-Amt.

Jede Familie bekommt die Hilfe, die sie braucht.

Die Begleitung kann schon mit der Schwangerschaft beginnen.

Sie bereitet die Eltern auf die Geburt vor.

Im Lore-Agnes-Haus kann man darüber reden.

Und bekommt Hilfe.



Beratungszentrum
Lore-Agnes-Haus